

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|---|
| 1. In Kapitel 1005 | Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung |
| Titel 893.67 | Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von ambulanter und
teilstationärer Pflege nach §§ 6 und 8 Landespflegegesetz |

wird der Ansatz für das Jahr 2022 und das Jahr 2023 jeweils

von	0,0 TEUR
um	4 500,0 TEUR
auf	4 500,0 TEUR

erhöht.

2. Die Erläuterung zu Titel 893.67 wird wie folgt gefasst:

„Zur Stärkung des Ansatzes ‚ambulant vor stationär‘ und zur Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechtes werden die Veranschlagungen der Zuschüsse zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur, zur Förderung der ambulanten Pflege und der Einzelförderung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege erhöht.“

3. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe angehoben.

4. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe angehoben.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Gemäß dem bisher verfolgten Ansatz „ambulant vor stationär“ sollte das Land nicht nur weiterhin, sondern zusätzlich ambulante und teilstationäre Angebote nach §§ 6 und 8 Landespflegegesetz fördern. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der angespannten Fachkräftesituation und der Sicherstellung der Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts erscheint es zielführend, diese Angebote mit entsprechender Unterstützung des Landes weiter auszubauen.